

Gemeinderat 21.11.12, TOP 3, öffentlich
Neufassung der Seite 95 zu Anlage 3 der GD 342/12

3.3. Lebensmittelüberwachung

3.3.1. Kontrollen und Begutachtungen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben sowie Überwachungstätigkeiten, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen

Kosten

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	- 246.500,00 €
(inkl. Ausgleichsbetrag des Landes)	
Kosten	
- Personalaufwendungen	294.471,61 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.239,49 €
- Planmäßige Abschreibungen	1.706,10 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.805,62 €
- Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	65.620,69 €
Gesamtkosten	400.843,51 €

Gebührenfähige Gesamtkosten

154.343,51 €

Die Fallbearbeitung bei der Lebensmittelüberwachung erstreckt sich jeweils mit einem Anteil von 55% auf Betriebskontrollen und Begutachtungen sowie 45% auf Probenahmen.

Anteil der Betriebskontrollen entspricht 55% der gebührenfähigen Gesamtkosten

84.888,93 €

Betriebskontrollen pro Jahr	1.680
Dauer einer Betriebskontrolle inkl. Nachbearbeitung (in h)	0,83
Jahresaufwand für Betriebskontrollen (in h)	1.400

Kosten je Stunde Betriebskontrolle	60,63 €
Kosten je angefangene Viertelstunde	15,16 €

Gebührevorschlag

15 € je angefangene Viertelstunde

Bisherige Gebühr

14 € je angefangene Viertelstunde